

KOMMENTAR

Einigung nach zähem Ringen

Unter dem Motto „**Löhne rauf, sonst zahl' ich drauf**“ konnte in der 3. Verhandlungsrunde bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder eine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen wurden dazu bis zum frühen Morgen des 14. Februar 2026 verlängert.

Doreen Cyriax

stellvertretende Landesvorsitzende – Tarif – der GdP Thüringen



Foto: GdP Thüringen

Vom 11. bis 14. Februar 2026 haben sich die öD-Gewerkschaften und die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam zur 3. Verhandlungsrunde getroffen. Zuvor waren die ersten beiden Verhandlungsrunden ohne Ergebnis geblieben.

Im ganzen Bundesgebiet hatte es daraufhin Warnstreiks, Demos und aktive Mittagspausen gegeben. So auch am 11. Februar 2026 vor Beginn der 3. Verhandlungsrunde in Potsdam. Rund 6.000 Menschen folgten dem Aufruf und versammelten sich in der Landeshauptstadt von Brandenburg, um ihren Forderungen noch mal Nachdruck zu verleihen.

Die Kernforderungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren 7 Prozent mehr Gehalt, mind. aber 300 Euro. Für Azubis sollte es mind. 200 Euro mehr geben. Die Plakate und Transparente zur Demo machten klar, worum es ging: „Löhne rauf, sonst zahl' ich drauf“ verlangten wir als GdP, „Wertschätzung durch Tarifvertrag“ und „Zusammen geht mehr“ forderten andere Gewerkschaften. ver.di-Chef Frank Werneke stellte noch vor dem Kongresshotel, wo die Demo endete, klar, dass „unsere Forderungen nicht utopisch, sondern realistisch sind“.

Die Tarifverhandlungen für den TV-L betreffen 15 der 16 Bundesländer. Hessen hat einen eigenen Tarifvertrag und ist damit nicht betroffen. Der Tarifvertrag lief zum 31. Oktober 2025 aus. Das hieß für uns, dass mindestens der Abschluss des TVöD-Ergebnisses her muss: „5,8 % mehr Gehalt, Erhöhung der

Zulagen, prozentuale Erhöhung der **Strukturkomponenten** Jahressonderzahlung und einen zusätzlichen Urlaubstag.“

Die ersten Tage der 3. Verhandlungsrunde am 11. und 12. Februar wurden geprägt durch die Forderungen der Unikliniken und der studentischen Beschäftigten. Am 13. Februar wurde dann ein erstes Angebot seitens der Arbeitgeber vorgelegt, was jedoch noch nicht annehmbar war. An diesem Tag war die Einigung vorgesehen. Die Hotelzimmer und Beratungsräume waren nur bis zu diesem Zeitpunkt gebucht. Am Vormittag war dann schon absehbar, dass eine weitere Nacht für die ggf. stattfindende Einigung notwendig ist. Kurzfristig konnte unsere Bundesgeschäftsstelle für unsere Mitglieder der Bundestarifkommission eine Verlängerung der Hotelzimmer bis zum 14. Februar buchen. Trotz des anstehenden Wochenendes konnten viele Mitglieder in Potsdam bleiben; der Rest wurde per Videokonferenz zu den jeweiligen Beratungen und Abstimmungen zugeschaltet.

Um ca. 3 Uhr in der Frühe des 14. Februar 2026 wurde uns ein weiteres Angebot zur Abstimmung vorgelegt. Dieses wurde in unserer Tarifkommission sehr intensiv diskutiert. Zum Schluss wurde seitens der öD-Gewerkschaften folgendem Abschluss zugestimmt:

- **Lineare Entgelterhöhung:** Ab dem 1. April 2026 steigen die Entgelte um 2,8 % (mindestens 100 Euro monatlich);
- **Weitere Schritte:** Weitere 2,0 % folgen zum 1. März 2027 und 1,0 % zum 1. Januar 2028;

- **Laufzeit:** Der Tarifvertrag gilt bis zum 31. Januar 2028 (27 Monate);
- **Nachwuchskräfte:** Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten erhalten eine Erhöhung um insgesamt 150 Euro in drei Schritten;
- **Studentische Beschäftigte:** Mindeststundenlöhne steigen auf 15,20 € (Sommersemester 2026) und 15,90 € (Sommersemester 2027).
- **Zulagen:** Schicht- und Wechselschichtzulagen werden ab dem 1. Juli 2026 deutlich erhöht (z. B. Wechselschichtzulage auf 200 Euro, Schichtzulage 100 Euro).
- **Übernahme des Ergebnisses:** für Beamte und Pensionäre der Länder
Unser Vorsitzender der Bundestarifkommission und gleichzeitig stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, Christian Ehlingfeld, bezeichnete das Ergebnis als einen wichtigen Schritt, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhalten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage ist es tatsächlich ein Ergebnis, mit dem wir auch in Thüringen leben können und natürlich hätten wir uns auch einen zusätzlichen Urlaubstag gewünscht, wie beim TVöD-Abschluss. Dieser konnte aber in den schwierigen Verhandlungen nicht herausgeholt werden.

Zugleich möchte ich die Plattform hier nutzen und euch für eine Mitarbeit in der Tarifkommission animieren. Wir suchen immer interessierte Mitglieder, die sich für die Tarifarbeit interessieren und Lust haben, sich auch bei solchen schweren Verhandlungen für die Beschäftigten einzusetzen. ■

**TARIF**

Bei der Demo in Potsdam dabei

Am 11. Februar 2026 haben Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei in Potsdam im Rahmen der 3. Tarifrunde der Länder mit einer Demonstration und einem Warnstreik ein deutliches Zeichen gesetzt. Gemeinsam mit den Schwestergewerkschaften des DGB verliehen sie ihren Forderungen nach fairer Bezahlung, besseren Arbeitsbedingungen und spürbarer Wertschätzung Nachdruck.

Auch Mitglieder der GdP Thüringen beteiligten sich an der Aktion und zeigten Solidarität mit den Tarifbeschäftigten der Länder. In seinem Redebeitrag unterstrich unser stellvertretender Bundesvorsitzender für Tarif, Christian Ehringfeld, die Entschlossenheit der GdP und betonte, dass Verantwortung und Belastung der Beschäftigten eine angemessene finanzielle Anerkennung erfordern.

Die Tarifrunde ist inzwischen abgeschlossen. Die Demonstration und der Warnstreik in Potsdam bleiben jedoch ein sichtbares Zeichen für den starken Zusammenhalt und die Handlungsfähigkeit unserer Gewerkschaft. ■



Foto: GdP Thüringen

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@freenet.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
Thüringen

BILDUNGS- PROGRAMM 2026

- 03.02.2026 -
MAFIA IN THÜRINGEN

- 09.02. + 10.03.2026 -
TAGUNG AUSBILDUNGSAUFTIEG

- 04. & 05.05.2026 -
TAGUNG VERTRAUENSLEUTE

- 09. & 10.06.2026 -
TAGUNG PERSONALVERTRETUNGSGESETZ

- Termin noch offen -
TAGUNG TARIF

- 02. & 03.12.2026 -
TAGUNG JUGENDKULTUREN

19.05.2026 + 27.08.2026
VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND



BESOLDUNG UND VERSORUNG

Alimente nach dem Grundgesetz

„Berlin-Urteil“

Am 24. Februar 2026 fand im Thüringer Finanzministerium ein zentrales Gespräch zur verfassungsgemäßen Alimentation der Beamtinnen und Beamten des Freistaates Thüringen statt. Anlass ist das richtungsweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 5/18 – sogenanntes „Berlin-Urteil“).

Das Gericht hat unmissverständlich klar gestellt: Der Dienstherr ist verpflichtet, eine amtsangemessene und verfassungskonforme Alimentation sicherzustellen. Es darf nicht Aufgabe der Beamtinnen und Beamten sein, ihre verfassungsmäßigen Ansprüche einzeln gerichtlich durchzusetzen.

Die Karlsruher Richter haben verbindliche Maßstäbe formuliert. Insbesondere ist der gebotene Mindestabstand zur Grundversorgung zu wahren. Gleichzeitig muss sich die Besoldung an der allgemeinen Einkommensentwicklung orientieren. Diese Vorgaben setzen dem Gesetzgeber enge verfassungsrechtliche Grenzen und begründen auch für den Freistaat Thüringen konkreten Handlungsbedarf.

Klare Erwartungen

Für die GdP Thüringen nahmen die Landesvorsitzende Mandy Koch und ihr Stellvertreter Enrico Jacobi an dem Gespräch teil. Ebenfalls vertreten waren Kathrin Vitzthum (GEW), Ronny Jochim (ver.di) sowie Julia Langhammer (DGB). Seitens des Ministeriums führten die Staatssekretäre Julian Vonarb und Birger Scholz die Gespräche.

In diesem Termin haben wir unsere Erwartungen klar formuliert. Wir fordern:

- die Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation für alle Bediensteten,
- die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten,



Die Teilnehmer des Gesprächs

- den Verzicht auf die Einrede der Verjährung,
- die Gleichbehandlung aller Betroffenen – unabhängig davon, ob Widersprüche eingelegt wurden,
- eine rückwirkende gesetzliche Neuregelung der Besoldung.

Zusage

Im Verlauf des Gesprächs erklärten die Staatssekretäre ausdrücklich: „Wir werden eine verfassungsgemäße Alimentation sicherstellen.“ Diese Zusage ist ein wichtiges Signal. An dieser Aussage werden wir das Ministerium messen. Rechtssicherheit entsteht nicht durch Absichtserklärungen, sondern durch verbindliche und tragfähige gesetzliche Regelungen.

Nach derzeitigem Stand soll im ersten Quartal 2026 die Berechnungsgrundlage einschließlich des Zahlenwerks fertigge-

stellt werden. Im zweiten Quartal 2026 ist vorgesehen, einen Gesetzentwurf den Spitzenorganisationen zur Stellungnahme zuleiten. Damit ist ein zeitlicher Rahmen benannt.

Angeichts der eindeutigen verfassungsrechtlichen Vorgaben erwarten wir nun ein transparentes, konsequentes und zügiges Verfahren.

Kein „Gestaltungsspielraum“

Für uns bleibt klar: Eine amtsangemessene Alimentation ist kein politischer Gestaltungsspielraum, sondern eine verfassungsrechtliche Verpflichtung des Dienstherrn. Wir werden deshalb den weiteren Prozess eng begleiten, kritisch bewerten und euch kontinuierlich über alle Entwicklungen informieren. Jetzt kommt es darauf an, dass Worten verbindliche Gesetze folgen. ■



BILDUNG

„Mafia in Thüringen“ überzeugt

Großes Interesse, engagierte Diskussionen und durchweg positives Feedback: Am 3. Februar 2026 wurde die Geschäftsstelle der GdP Thüringen erneut zum Ort intensiver Auseinandersetzung mit einem hochaktuellen Thema. Das Seminar „Mafia in Thüringen“ fand bereits zum zweiten Mal statt – und das steigende Interesse unserer Mitglieder zeigt, wie wichtig dieser Themenbereich für unseren Berufsalltag ist.

Mit Axel Hemmerling konnte die GdP Thüringen erneut einen ausgewiesenen Experten gewinnen, der sich seit vielen Jahren mit Organisierter Kriminalität beschäftigt. In seinem fundierten und anschaulichen Vortrag beleuchtete er Strukturen, Entwicklungen und Hintergründe ma-

fiöser Aktivitäten. Dabei wurde deutlich: Organisierte Kriminalität ist kein fernes Phänomen, sondern eine reale Herausforderung, die auch uns in Thüringen betrifft.

Axel Hemmerling arbeitet seit 1996 als investigativer Journalist für den Mitteldeutschen Rundfunk in Erfurt. Einer sei-

ner Schwerpunkte ist die Organisierte Kriminalität. Er leitet seit 2022 die Redaktion „Recherche und Hintergrund“ beim MDR Thüringen.

Besonders wertvoll war der offene Austausch im Anschluss an den Vortrag. Unsere Mitglieder nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen, eigene Erfahrungen einzubringen und unterschiedliche Perspektiven zu diskutieren. Genau das ist das Ziel unserer Fortbildungsveranstaltungen: aktuelle Themen, die dem Interesse unserer Mitglieder entsprechen, praxisnah und lebendig zu vermitteln.

Das positive Feedback spricht für sich: Viele Mitglieder der GdP Thüringen äußerten den Wunsch nach einer erneuten Fortsetzung im kommenden Jahr. Für uns ist das Bestätigung und Ansporn zugleich. Wir freuen uns deshalb schon jetzt auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr – und auf viele weitere Mitglieder, die unsere Bildungsangebote nutzen. ■



Axel Hemmerling (re.) referiert über die Mafia in Thüringen.



SENIORENJOURNAL

Was gibt es denn Neues?

Am 10. Februar 2026 hatte der Vorstand der Seniorengruppe Jena die Seniorinnen und Senioren zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die Veranstaltung war Ende Januar geplant, musste aber aufgrund widriger Witterungsverhältnisse verschoben werden. Leben und Gesundheit sind da wichtiger als Termine.

Seniorenvorsitzender Harald Smolinski konnte mehr als 20 Seniorinnen und Senioren begrüßen. Er übergab das Wort an Edgar Große, der bereits seit mehreren Jahren diese Veranstaltungen vorbereitet und moderiert. Schwerpunkte seines Vortrages waren aktuelle Rechtsänderungen, die Rentenbesteuerung, aktuelles zu Besoldung und Pensionen sowie Vorsorgevollmacht bzw. Patientenverfügung.

Große informierte über Änderungen beim steuerlichen Grundfreibetrag, beim Kinderfreibetrag und beim Kindergeld. Auch im Seniorenbereich gibt es vereinzelt Unterhaltsverpflichtungen. Der 2025 eingeführte gemeinsame Jahresbetrag von 3.539 Euro für Ersatz- und Kurzzeitpflege, der flexibel für beide Leistungen genutzt werden kann, bleibt bestehen. Antragsfrist beträgt ein Jahr. 2026 könnte das Familienpflegegeld als finanzielle Leistung für pflegende Angehörige eingeführt werden. Es soll ähnlich dem Elterngeld einen Teil des Einkommensausfalls ersetzen, wenn Angehörige ihre Arbeitszeit reduzieren, um Pflegebedürftige zu Hause zu betreuen.

Größeren Gesprächsbedarf gab es beim Thema elektronische Patientenakte. Künftig soll der Medikationsplan verbessert und Ein-

nahmezeitpunkte, Körpergewicht und Allergien berücksichtigt werden. Außerdem sollen die Suche in Dokumenten sowie die Weitergabe pseudonymisierter Daten für die Forschung möglich sein. Kritisiert wurde vor allem die Tatsache, dass man zwingend ein Smartphone benötigt, um die elektronische Patientenakte überhaupt nutzen zu können, und dass besonders ältere Menschen mit der Nutzung der App völlig überfordert sind. Hinzu kommt, dass Ärzte sich beklagen, weil Kliniken nicht auf die Daten zugreifen können und umgekehrt, selbst wenn sie von den Patienten dazu ermächtigt worden sind. So droht eine an sich gute Sache ins Gegenteil verkehrt zu werden, und das nur, weil sie schlecht gemacht ist.

Viele Fragen gab es auch zum Thema Aktivrente. Mit der Aktivrente können Rentnerinnen und Rentner, die arbeiten, ab 2026 bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen. Zwingende Voraussetzung ist aber, dass dieser Hinzuerdienst krank- und pflegeversicherungspflichtig ist und die Beiträge dafür auch tatsächlich abgeführt werden. Damit sind Versorgungsempfänger praktisch von dieser Möglichkeit ausgeschlossen, da sie in der Regel privat versichert sind. Für dieses

Problem gibt es bisher keine befriedigende Antwort. Auch die Einkommensarten selbstständige Arbeit und Vermietung und Verpachtung sind von dieser steuerlichen Regelung ausgenommen. Profitieren können damit nur Lohn- und Gehaltsempfänger.

Die CO₂-Bepreisung führt auch 2026 zu neuen Belastungen für die Verbraucher. Treibstoffe und Öl sind in diesem Jahr vier bis fünf Cent teurer als 2025, die kWh Gas dürfte sich auch um ca. einen Cent verteuern. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Pläne der Bundesregierung zur Novellierung des Gebäude-Energie-Gesetzes geradezu abenteuerlich. Wer 2026 eine neue Gas- oder gar Ölheizung einbauen lässt, der muss allein durch den CO₂-Preis mit 40 bis 50 Cent mehr für Öl bzw. 10 Cent mehr für die kWh Gas rechnen. Die Phrase von der Technologieoffenheit ist ebenfalls irreführend, da außer Öl- oder Gasheizung einerseits und der Wärmepumpe andererseits aktuell gar keine anderen Technologien marktreif sind.

Bei der Rentenbesteuerung setzt sich der Trend immer weiter fort, dass von Jahr zu Jahr immer mehr Rentner steuerpflichtig werden. Der steuerfreie Anteil der Rente bleibt unverändert. Jede Rentenerhöhung führt damit ausschließlich zur Erhöhung des steuerpflichtigen Anteils der Rente. Wer als Alleinstehender 2005 oder früher in Rente gegangen ist, kann 2025 eine Rente von bis zu 1.700 Euro Rente beziehen, ohne darauf Steuern zu zahlen. Wer 2025 in Rente gegangen ist, der zahlt bereits bei 1.450 Euro monatlicher Rente Steuern. Bei Ehepaaren verdoppeln sich unter den gleichen Voraussetzungen die oben genannten Zahlen. Zunehmend müssen Rentnerinnen und Rentner also prüfen, ob sie mit ihrer Rente inzwischen steuerpflichtig sind.

Bei Besoldung und Pension bleibt die Entwicklung abzuwarten. Aufgrund neuer verfassungsrechtlicher Vorgaben ist erst kurz vor der Sommerpause mit einem Gesetzentwurf zu rechnen. Damit würde es wohl erst im Herbst 2026 in Kraft treten.

Zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen gab Große der Hinweis, dass diese nur dann Sinn machten, wenn sie im Bedarfsfalle auch schnell zur Verfügung stünden. Es gebe inzwischen verschiedene Anbieter für die Erstellung, Speicherung und Bereitstellung der Dokumente an Gerichte, Behörden, medizinische Einrichtungen und so weiter. Der finanzielle Aufwand dafür ist relativ gering und der Nutzen deutlich größer. ■

Auszug aus dem Vortrag

Versorgungsfreibetrag (VEFM)

- § 19 (2) EStG: Von Versorgungsbezügen bleiben ein nach einem Prozentsatz ermittelter, auf einen Höchstbetrag begrenzter Betrag (Versorgungsfreibetrag) und ein Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag steuerfrei.
- Erscheint mit den Bezugsmittelungen 2026 unter dem Kürzel
- Der Versorgungsfreibetrag war zum Ausgleich der Ungleichbehandlung zwischen Renten und Pensionen eingeführt und mehrfach erhöht worden.
- Er verliert seine Rechtfertigung, wenn im Endzustand der neuen Rentenbesteuerung die Renten zu 100 Prozent nachgelagert besteuert werden.

Foto: Große

Jahr des Versorgungsbegins	Versorgungsfreibetrag		Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag	Summe pro Jahr	Summe pro Monat
	In % der Versorgungsbezüge	Höchstbetrag in Euro			
bis 2005	40	3.000,00	900,00	3.900,00	325,00
ab 2006	38,4	2.880,00	864,00	3.744,00	312,00
2007	36,8	2.760,00	828,00	3.588,00	299,00
2008	35,2	2.640,00	792,00	3.432,00	286,00
2009	33,6	2.520,00	756,00	3.276,00	273,00
2010	32	2.400,00	720,00	3.120,00	260,00
2011	30,4	2.280,00	684,00	2.964,00	247,00
2012	28,8	2.160,00	648,00	2.808,00	234,00
2013	27,2	2.040,00	612,00	2.652,00	221,00
2014	25,6	1.920,00	576,00	2.496,00	208,00
2015	24	1.800,00	540,00	2.340,00	195,00
2016	22,4	1.680,00	504,00	2.184,00	182,00
2017	20,8	1.560,00	468,00	2.028,00	169,00
2018	19,2	1.440,00	432,00	1.872,00	156,00
2019	17,6	1.320,00	396,00	1.716,00	143,00
2020	16	1.200,00	360,00	1.560,00	130,00
2021	15,2	1.140,00	342,00	1.482,00	123,50
2022	14,4	1.080,00	324,00	1.404,00	117,00
2023	14	1.050,00	315,00	1.365,00	113,75
2024	13,6	1.020,00	306,00	1.326,00	110,50
2025	13,2	990,00	297,00	1.287,00	107,25
2026	12,8	960,00	288,00	1.248,00	104,00
2027	12,4	930,00	279,00	1.209,00	100,75



SENIORENJOURNAL

„Kein Platz für Gewalt“

Am 23. und 24. Februar 2026 tagten drei Thüringer mit über 100 Delegierten aus allen Bundesländern bei der Bundesseniorenkonferenz der GdP im Dorint Hotel Potsdam. Unter dem Motto „Erfahrung trifft Zukunft“ wurde diskutiert, beraten, gewählt und abgestimmt.

Zu Beginn betonte der Bundesvorsitzende Jochen Kopelke, dass die Seniorinnen und Senioren ein wichtiger Teil der GdP-Gemeinschaft sind und bleiben. Nachdem Ewald Gerke, Bundesseniorenvorsitzender, seine Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht dargelegt hatte, ging es zügig und völlig problemlos, auch dank moderner Technik, durch die Wahlen.

Der neue Bundesseniorenvorstand – Ewald Gerke, Uwe Petermann, Gundula Thiele-Heckel, Udo Linnenbrink, Roland Hoffmann und Martin Hellweg – wurde mit überwältigender Mehrheit in das Amt gewählt.

Im Anschluss wurden 30 Anträge zu Themen wie Gewerkschafts-, Gesellschafts- und Kriminalpolitik sowie Beamten- und Versorgungsrecht konstruktiv beraten und darüber abgestimmt.

Höhepunkt war dabei die Resolution „Kein Platz für Gewalt in unserer Gesellschaft“. Mit Nachdruck wird auf gezielte Ge-

waltexzesse und rassistische Übergriffe hingewiesen, die sich zunehmend gegen Einsatzkräfte, insbesondere die Polizei, richten und gekennzeichnet sind durch brutale Gewalt. Die Seniorengruppe der GdP fordert, solchem gewaltbereiten Verhalten entschieden entgegenzutreten. Gewalt ist nicht hinnehmbar! Die Zustimmung zu dieser Resolution war einstimmig.

Die Gastrednerinnen Anja Piel (DGB) und Regina Görner (BAGSO) betonten in ihren Grußworten immer wieder die Bedeutung und Wichtigkeit einer abgestimmten Seniorenarbeit nicht auf Fragen der Pflege und Krankheit zu reduzieren. Seniorinnen und Senioren unterstützen im Ehrenamt ganz selbstverständlich u. a. gewerkschaftliche Kämpfe in allen Bereichen.

Hagen Huske, im GBV zuständig für die Seniorengruppe, und der wiedergewähl-



Albert Heinecke, Marieta Lindner und Rainer Staudigel – unsere Thüringer Delegierten

te Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerke beendeten die Konferenz in einem gemeinsamen Schlusswort mit dem Fazit: Es bleibt weiterhin wichtig, sich einzubringen, sich einzumischen und mit viel Erfahrung die Zukunft zu gestalten.

Alles in allem war es eine durch das Team der Bundesgeschäftsstelle super organisierte Veranstaltung. Dafür ein herzliches Dankeschön! ■



Marieta Lindner und Artur Jung (Saarland) arbeiten schon seit 35 Jahren zusammen.



Rainer Staudigel (li.) und André Göpfert (PSW) im Gespräch mit Bundesseniorenvorsitzendem Ewald Gerke (re.)



INFO-DREI

Krankenstand bei der Polizei in ...

... Sachsen

Der DGB-Index Gute Arbeit beschäftigt sich in seiner Ausgabe 01/2026 mit der psychischen Belastung bei Polizeibeschäftigten. In der Auswertung wurde festgestellt, dass die Polizeibeschäftigten vor allem durch konfliktbeladene Situationen geprägt sind, oft respektlose Behandlung erfahren, häufig eigene Gefühle unterdrücken müssen und sich durch Zeitdruck und Arbeitsverdichtung gehetzt fühlen.

Das deckt sich mit den Erfahrungen der Polizei in Sachsen und spiegelt sich auch in der Krankenstatistik wider. Natürlich muss an dieser Stelle gesagt werden, dass nicht nur psychische Erkrankungen auftreten, aber sie spielen sicher eine entscheidende Rolle bei der Zahl der Erkrankungen innerhalb der Polizei.

Selbstverständlich muss man hierbei zusätzliche Faktoren beachten, wie z. B. das Alter oder die Art und den Ort der Tätigkeit. So ist in Sachsen die Zahl der jährlichen Krankentage bei den jüngeren Beamten in einem Alter bis 50 Jahre in den letzten zehn Jahren von 20 auf 22 gestiegen (+10 %), bei den lebensälteren Beamten über 50 Jahre sogar von 38 auf 50 (+31 %). Dies kann u. a. mit dem im Alter ansteigenden Risiko für chronische Erkrankungen und der längeren Dauer der Erkrankungen zusammenhängen. Aber auch der Ort der Tätigkeit und die Anzahl der Beschäftigten in einer Dienststelle können einen Einfluss haben. So sind beispielsweise in der PD Leipzig 2025 die Beamten im Durchschnitt 33 Tage krank gewesen, an der Hochschule hingegen „nur“ 16 Tage.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Krankheitstage aller sächsischen Polizeibeschäftigten, so muss man konstatieren, dass sie bei den Beamten im Jahr 2025 (durchschnittlich 27 Tage) gegenüber 2024 (28) leicht zurückgegangen, bei den Tarifbeschäftigten jedoch im gleichen Zeitraum auf 31 leicht angestiegen ist und somit höher als bei den Beamten liegt. Allein mit diesem Fakt sollte sich eine Diskussion über einen Personalabbau in der Verwaltung erübrigt haben.

Hagen Husgen

... Sachsen-Anhalt

Der Krankenstandsbericht 2025 der Landespolizei weist eine leichte Verbesserung aus – das Niveau der Ausfallzeiten bleibt jedoch signifikant über dem der Gesamtbevölkerung. Das unterstreicht die besonderen Anforderungen und Belastungen im Polizeialltag. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich in mehreren Bereichen ein positiver Trend erkennen. Im Polizeivollzugsdienst sank der Krankenstand von 9,36 % im Jahr 2024 auf 8,77 % im Jahr 2025. Das entspricht im Durchschnitt rund 32 Krankentagen pro Kopf. Besonders niedrig fällt der Krankenstand bei den Anwärtinnen und Anwärtern aus (4,04 %). Der Verwaltungsbereich hingegen zeigt sich 2025 deutlich belasteter. Mit 9,58 % liegt der Krankenstand spürbar über dem Vorjahreswert von 8,65 %. Der Stellenabbau und strukturelle Veränderungen in diesem Bereich schlagen sich möglicherweise im Krankenstand nieder. Erfreulich fällt die Entwicklung bei den Tarifbeschäftigten aus. Nach 10,53 % im Jahr 2024 wurde 2025 ein deutlicher Rückgang auf 8,02 % erreicht. Die Verbesserungen im Vollzug und beim Tarifpersonal zeigen, dass das Gesundheitsmanagement und strukturelle Maßnahmen greifen. Für die kommenden Jahre gilt es, diesen positiven Trend weiter auszubauen – damit die Beschäftigten der Landespolizei gesund und leistungsfähig bleiben. Verbesserungen beim Krankenstand sind kein Zufall, sondern auch Folge unserer Forderungen nach besserer Ausstattung, mehr Personal und klaren Auslastungsgrenzen. Denn: Arbeit darf nicht krank machen. Wir fordern deshalb, erfolgreiche Maßnahmen dauerhaft zu verankern und weitere Schritte wie belastungs- bzw. bedarfsorientierte Personalberechnung und stärkere Prävention im Gesundheitsbereich entschlossen umzusetzen. Ebenso wichtig ist ein gutes betriebliches Wiedereingliederungsmanagement. Wir schützen Land und Bürger! Der Dienstherr schützt uns mit guten Arbeitsbedingungen!

Angela Bauske

... Thüringen

Der Krankenstand der Beschäftigten in der Thüringer Polizei ist ein wahrlich zeitloses Thema. Für das Jahr 2025 lagen bei Redaktionsschluss noch keine Zahlen vor, sodass auf die Daten aus 2024 zurückgegriffen werden muss. Mit Blick auf die Entwicklung der sogenannten Krankenquote lässt sich feststellen, dass diese damals bei 9,77 % lag und damit im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig zu bewerten ist. Im Jahre 2022 lag diese Quote noch bei 12,16 %. Doch was sagt diese Zahl eigentlich aus? Sie ist lediglich ein Mittelwert aus den vorliegenden Zahlen aller dem Ministerium nachgeordneten Polizeibehörden, die sich durchaus erheblich voneinander unterscheiden. Während die Quoten im TLKA, den Bildungseinrichtungen und der Bereitschaftspolizei bei 8 % oder darunter liegen, weisen vor allem die Landespolizeiinspektionen Zahlen oberhalb der 10 % aus. Und auch bei diesen Zahlen lohnt ein Blick in die einzelnen Dienststellen der Landespolizeiinspektionen, die sodann doch ein sehr unterschiedliches Niveau der Krankenstände aufweisen. Einsamer Spitzenreiter war im Jahre 2024 der ID Nordhausen, der eine Krankenquote von 18 % ausweist. Traditionell geringere Krankenquoten sind in den FüG und der LPD festzustellen, wobei auch hier kein homogenes Bild gezeichnet werden kann. Mit Blick auf die Aufschlüsselung nach den Bediensteten der Thüringer Polizei kann für die Krankenquote folgendes Bild gezeichnet werden: Mit 6,66 % fällt die Quote für die Verwaltungsbeamten deutlich niedriger aus als der vorweggestellte Landesdurchschnitt von 9,77 %. Für die Tarifbeschäftigten wird eine Quote von 8,73 % und für die Polizeivollzugsbeamten eine Quote von 10,10 % ausgewiesen. All diese stumpfen Zahlen sagen mehr oder weniger etwas über den Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Thüringer Polizei aus. Eine im Jahre 2025 durchgeführte Gesundheitsstudie der Thüringer Polizei wird gegenwärtig ausgewertet.

Marko Dähne



INFO-DREI

Krankenstand bei der Polizei in ...

... Sachsen

Der DGB-Index Gute Arbeit beschäftigt sich in seiner Ausgabe 01/2026 mit der psychischen Belastung bei Polizeibeschäftigten. In der Auswertung wurde festgestellt, dass die Polizeibeschäftigten vor allem durch konfliktbeladene Situationen geprägt sind, oft respektlose Behandlung erfahren, häufig eigene Gefühle unterdrücken müssen und sich durch Zeitdruck und Arbeitsverdichtung gehetzt fühlen.

Das deckt sich mit den Erfahrungen der Polizei in Sachsen und spiegelt sich auch in der Krankenstatistik wider. Natürlich muss an dieser Stelle gesagt werden, dass nicht nur psychische Erkrankungen auftreten, aber sie spielen sicher eine entscheidende Rolle bei der Zahl der Erkrankungen innerhalb der Polizei.

Selbstverständlich muss man hierbei zusätzliche Faktoren beachten, wie z. B. das Alter oder die Art und den Ort der Tätigkeit. So ist in Sachsen die Zahl der jährlichen Krankentage bei den jüngeren Beamten in einem Alter bis 50 Jahre in den letzten zehn Jahren von 20 auf 22 gestiegen (+10 %), bei den lebensälteren Beamten über 50 Jahre sogar von 38 auf 50 (+31 %). Dies kann u. a. mit dem im Alter ansteigenden Risiko für chronische Erkrankungen und der längeren Dauer der Erkrankungen zusammenhängen. Aber auch der Ort der Tätigkeit und die Anzahl der Beschäftigten in einer Dienststelle können einen Einfluss haben. So sind beispielsweise in der PD Leipzig 2025 die Beamten im Durchschnitt 33 Tage krank gewesen, an der Hochschule hingegen „nur“ 16 Tage.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Krankheitstage aller sächsischen Polizeibeschäftigten, so muss man konstatieren, dass sie bei den Beamten im Jahr 2025 (durchschnittlich 27 Tage) gegenüber 2024 (28) leicht zurückgegangen, bei den Tarifbeschäftigten jedoch im gleichen Zeitraum auf 31 leicht angestiegen ist und somit höher als bei den Beamten liegt. Allein mit diesem Fakt sollte sich eine Diskussion über einen Personalabbau in der Verwaltung erübrigt haben.

Hagen Husgen

... Sachsen-Anhalt

Der Krankenstandsbericht 2025 der Landespolizei weist eine leichte Verbesserung aus – das Niveau der Ausfallzeiten bleibt jedoch signifikant über dem der Gesamtbevölkerung. Das unterstreicht die besonderen Anforderungen und Belastungen im Polizeialltag. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich in mehreren Bereichen ein positiver Trend erkennen. Im Polizeivollzugsdienst sank der Krankenstand von 9,36 % im Jahr 2024 auf 8,77 % im Jahr 2025. Das entspricht im Durchschnitt rund 32 Krankentagen pro Kopf. Besonders niedrig fällt der Krankenstand bei den Anwärtinnen und Anwärtern aus (4,04 %). Der Verwaltungsbereich hingegen zeigt sich 2025 deutlich belasteter. Mit 9,58 % liegt der Krankenstand spürbar über dem Vorjahreswert von 8,65 %. Der Stellenabbau und strukturelle Veränderungen in diesem Bereich schlagen sich möglicherweise im Krankenstand nieder. Erfreulich fällt die Entwicklung bei den Tarifbeschäftigten aus. Nach 10,53 % im Jahr 2024 wurde 2025 ein deutlicher Rückgang auf 8,02 % erreicht. Die Verbesserungen im Vollzug und beim Tarifpersonal zeigen, dass das Gesundheitsmanagement und strukturelle Maßnahmen greifen. Für die kommenden Jahre gilt es, diesen positiven Trend weiter auszubauen – damit die Beschäftigten der Landespolizei gesund und leistungsfähig bleiben. Verbesserungen beim Krankenstand sind kein Zufall, sondern auch Folge unserer Forderungen nach besserer Ausstattung, mehr Personal und klaren Auslastungsgrenzen. Denn: Arbeit darf nicht krank machen. Wir fordern deshalb, erfolgreiche Maßnahmen dauerhaft zu verankern und weitere Schritte wie belastungs- bzw. bedarfsorientierte Personalberechnung und stärkere Prävention im Gesundheitsbereich entschlossen umzusetzen. Ebenso wichtig ist ein gutes betriebliches Wiedereingliederungsmanagement. Wir schützen Land und Bürger! Der Dienstherr schützt uns mit guten Arbeitsbedingungen!

Angela Bauske

... Thüringen

Der Krankenstand der Beschäftigten in der Thüringer Polizei ist ein wahrlich zeitloses Thema. Für das Jahr 2025 lagen bei Redaktionsschluss noch keine Zahlen vor, sodass auf die Daten aus 2024 zurückgegriffen werden muss. Mit Blick auf die Entwicklung der sogenannten Krankenquote lässt sich feststellen, dass diese damals bei 9,77 % lag und damit im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig zu bewerten ist. Im Jahre 2022 lag diese Quote noch bei 12,16 %. Doch was sagt diese Zahl eigentlich aus? Sie ist lediglich ein Mittelwert aus den vorliegenden Zahlen aller dem Ministerium nachgeordneten Polizeibehörden, die sich durchaus erheblich voneinander unterscheiden. Während die Quoten im TLKA, den Bildungseinrichtungen und der Bereitschaftspolizei bei 8 % oder darunter liegen, weisen vor allem die Landespolizeiinspektionen Zahlen oberhalb der 10 % aus. Und auch bei diesen Zahlen lohnt ein Blick in die einzelnen Dienststellen der Landespolizeiinspektionen, die sodann doch ein sehr unterschiedliches Niveau der Krankenstände aufweisen. Einsamer Spitzenreiter war im Jahre 2024 der ID Nordhausen, der eine Krankenquote von 18 % ausweist. Traditionell geringere Krankenquoten sind in den FüG und der LPD festzustellen, wobei auch hier kein homogenes Bild gezeichnet werden kann. Mit Blick auf die Aufschlüsselung nach den Bediensteten der Thüringer Polizei kann für die Krankenquote folgendes Bild gezeichnet werden: Mit 6,66 % fällt die Quote für die Verwaltungsbeamten deutlich niedriger aus als der vorweggestellte Landesdurchschnitt von 9,77 %. Für die Tarifbeschäftigten wird eine Quote von 8,73 % und für die Polizeivollzugsbeamten eine Quote von 10,10 % ausgewiesen. All diese stumpfen Zahlen sagen mehr oder weniger etwas über den Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Thüringer Polizei aus. Eine im Jahre 2025 durchgeführte Gesundheitsstudie der Thüringer Polizei wird gegenwärtig ausgewertet.

Marko Dähne